



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09753

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
**Umsetzung der Istanbul-Konvention in Leipzig – Einrichtung einer
Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
(KIS) der Stadt Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung	19.04.2024	Information zur Kenntnis
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.04.2024	Beschlussfassung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt		Information zur Kenntnis
Ratsversammlung	22.05.2024	Information zur Kenntnis

Beschluss des Oberbürgermeisters vom 29.04.2024:

1. Die Stadt Leipzig richtet zum 01.10.2024, befristet für 3 Jahre, eine kommunale Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein. Die Einrichtung steht unter dem Vorbehalt der mindestens 95%igen Förderung durch den Freistaat Sachsen als Modellprojekt „Kommunale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)“ über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit im Umfang von 170.000 Euro jährlich für die Dauer von drei Jahren bis 30.09.2027.
2. Die Aufwendungen für den von der Stadt Leipzig aufzubringenden Eigenanteil in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jährlich maximal 8.947 Euro sowie den Mehrbedarf in Höhe von 18.000 Euro in 2025 und von 22.100 Euro in 2026 werden planmäßig für den Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldet. Über die Deckung ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 zu entscheiden.
3. Für die Einrichtung und den Betrieb der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) werden im Stellenplan des Gesundheitsamtes zunächst befristet bis zum 31.12.2024 2,0 VzÄ verwaltungsseitig bereitgestellt. Über die Fortführung der Stellen über den 31.12.2024 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/26 zu entscheiden.
4. Vorbehaltlich der Förderentscheidung wird der Ratsversammlung spätestens zum III. Quartal 2026 ein Vorschlag vorgelegt, ob und in welchem Umfang das Projekt über den 30.09.2027 hinaus fortgeführt werden soll.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Die Ratsversammlung fasste am 13.12.2023 folgenden Beschluss (VII-A-09090-NF-02):

Die Stadt Leipzig richtet mit Unterstützung des Landes zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein gemeinsames Modellprojekt ein, um die Kapazitäten für den Gewaltschutz entsprechend der wachsenden Bedarfe in Leipzig auszubauen und damit die Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) spürbar zu entlasten.

Mit dieser Vorlage wird Beschluss der Ratsversammlung umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	01.10.2024	31.12.2024	42.726	1.100.41.4.0.03.02.04 / 3141 0000
				3.934	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4241 0000
				4.119	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4255 0000
				500	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4271 1200
				150	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0100
	Aufwendungen	01.10.2024 – 31.12.2024	225	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0300	
			150	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0700	
			750	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0900	
			500	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4457 0000	
			8.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4211 2000	
			16.500	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4253 1000	
Finanzhaushalt	Einzahlungen	/	/	/	/
	Auszahlungen	01.10.2024	31.12.2024	4.500	70.000.010.710.020.000
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge	/	/	/	/
	Ergeb. HH Aufwand	/	/	/	/
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge	01.01.2025	31.12.2026	170.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 3141 0000
				15.737	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4241 0000
				8.235	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4255 0000
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)	01.01.2025 – 31.12.2026	2.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4271 1200	
			600	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0100	
			900	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0300	
		2.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0700		

		3.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4431 0900
		5.000	1.100.41.4.0.03.02.04 / 4457 0000
Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen	/	/	/

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

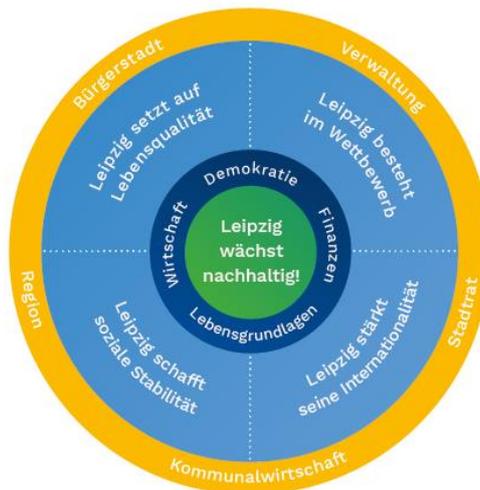
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>) <input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)			
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Innerhalb der Stadtverwaltung sind keine unterschiedlichen fachlichen Beurteilungen aufgetreten.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung
entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit
entfällt

III. Strategische Ziele

Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt und Sichere Stadt

Mit der Einrichtung der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) werden die Ziele Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt und Sichere

Stadt verfolgt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet sich Deutschland zur Ergreifung weitreichender Maßnahmen zur Verhinderung geschlechtsbezogener Gewalt – darunter die Zusicherung, Schutz- und Hilfsdienste für gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern, bereitzustellen (Art. 22 Istanbul-Konvention).

In Leipzig werden zahlreiche Vorgaben der Istanbul-Konvention bereits erfüllt. Ein Netz von Einrichtungen und eine Reihe von Projekten freier Träger sorgen dafür. Das Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadtgesellschaft ist nach wie vor hoch. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes ist die Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen im Jahr 2022 um 8,5% auf 240.547 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. In Leipzig stieg die Zahl im gleichen Zeitraum um 20%. Der Anteil der Hochrisikofälle darunter ist ebenfalls signifikant angestiegen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 43 Hochrisikofälle gezählt, bei denen die Behörden aufgrund angedrohter Tötungsdelikte, Waffengebrauch oder wiederholten schweren Verletzungen sofort intervenieren mussten. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit, bessere Aufklärung und Sensibilisierung der Betroffenen und vor allem eine bessere polizeiliche Erfassung der Fälle sind ursächlich für den Anstieg.¹ In Leipzig gibt es derzeit lediglich eine Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking in freier Trägerschaft des Frauen für Frauen e. V.

Gemäß der Sächsischen Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit können Vorhaben zur Bekämpfung von sexualisierter und sonstiger geschlechtsspezifischer Gewalt sowie häuslicher Gewalt gemäß dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gefördert werden. Förderfähig ist auch der Betrieb von Interventions- und Koordinierungsstellen im Freistaat Sachsen (Teil II Nr. 2.1.2 der Richtlinie). Der Freistaat Sachsen hat bereits die Absicht bekundet, eine zweite Leipziger Koordinierungs- und Interventionsstelle, die von der Stadt Leipzig betrieben wird, zu fördern.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit der Einrichtung der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) wird ein zusätzliches, niedrigschwelliges und proaktives Angebot eingerichtet, mit dem Ziel Betroffene von häuslicher Gewalt psychosozial zu unterstützen und mit ihnen Schutzmöglichkeiten zu erarbeiten sowie Hilfestellung für die Bewältigung akuter und zurückliegender Gewalterfahrungen anzubieten. Für Betroffene von häuslicher Gewalt ist eine kommunale Beratungsleistung ein alternativer Bestandteil des Hilfenetzes im Bereich Gewaltschutz.

Zielgruppe

Das spezialisierte und professionelle Angebot der Interventionsstelle richtet sich an Erwachsene und mitbetroffene Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Status oder der kulturellen Herkunft.

¹ Quellen: Bundeskriminalamt, Häusliche Gewalt, Lagebild zum Berichtsjahr 2022 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3 und Polizeiliche Kriminalstatistik, Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen, Lagebild 2022

Interventions- und Koordinierungsstellen decken folgendes Leistungsspektrum ab:

- proaktive Beratung der betroffenen Person nach Kriseninterventionen durch die Polizei sowie Beratungs- und Betreuungsarbeit unter Anwendung der Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz bietet,
- Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie Vermittlung von weiterführenden Hilfen in Kooperation mit den Netzwerken „Kinderschutz und Frühe Hilfen“,
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den Polizeidirektionen und -dienststellen sowie weiteren Institutionen und Einrichtungen, die mit der Problematik häuslicher Gewalt sowie der Situation der von häuslicher Gewalt mit betroffenen Kindern konfrontiert sind,
- Schulungsarbeit und Multiplikatorentätigkeiten im Rahmen des Netzwerkes.

Dabei werden beispielweise folgende Aufgaben ausgeübt:

Klientenbezogene Aufgaben

- Proaktiver Beratungskontakt
- Aufsuchende Beratung bei Bedarf im Haushalt,
- Sozialpädagogische Einzelfallarbeit,
- Kriseninterventionen und spezifische Hilfestellungen bei der Aufarbeitung von erlebter physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt,
- Vermittlung spezifischer Hilfen und Begleitung zu Behörden,
- Entwickeln einer gelingenden Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern,
- Stärkung im Umgang mit Behörden und Institutionen,
- Vorbereitung und Durchführung von Projektangeboten,

Kooperationsaufgaben

- fallbezogene Kooperation mit anderen Personen und/oder Institutionen
- Mitarbeit im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen der Stadt Leipzig,
- inhaltliche Gestaltung des Arbeitskreises zur Bekämpfung häuslicher Gewalt,
- Mitarbeit in landesweiten Netzwerktreffen

Das Fachpersonal der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking nimmt von häuslicher Gewalt und Stalking betroffene Erwachsene in ihrer Individualität (u. a. Nationalität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Bildungsstand und Religion) sowie den unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen wahr, respektiert diese, ist sich der Verschränkung und Potenzierung von unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen bewusst und richtet die Unterstützungsangebote an deren Bedürfnissen aus.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Kommunale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) soll zum 01.10.2024 am Gesundheitsamt eingerichtet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Als Zuwendung sind bis zu 170.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Zuwendungsfähig sind

Personalausgaben für in der jeweiligen Einrichtung angestellte Fachkräfte, Ausgaben für ortsübliche Miet- und Mietnebenkosten der Beratungsräume, Übersetzungstätigkeiten, Ausgaben für Weiterbildung und Supervision, Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Verwaltungs- und Sachkostenpauschale von bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben für alle sonstigen notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Vorhabens, insbesondere sächliche Verwaltungsausgaben, Fahrt- und Reisekosten, Verbrauchsmaterialien und Versicherungen (Teil II Nr. 2.1.5 der Richtlinie). Vorhaben können mit einer Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt nach Abs. A Ziffer IV, Pkt. 3 der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit grundsätzlich das Regelauszahlungsverfahren gemäß Nr. 7.1 der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO). Danach werden 40 v.H. der Zuwendung bei Vorhabenbeginn, 50 v.H. nach Vorlage des Verwendungsnachweises und 10 v.H. nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Planung 2024

Die folgende Tabelle zeigt die entstehenden Aufwendungen bei der Einrichtung der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) ab 01.10.2024 in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes in der Miltizer Allee 36. Die Kosten für 2024 wurden anteilig berechnet. ¹

Modellprojekt/ Kosten Zeitraum 01.10. - 31.12.2024	Personal- kosten/ anteilig 2024	Sachkosten/ anteilig (1 AP = 5.945 € pro Jahr)	IT-Kosten/ anteilig (inkl. Homeoffice) (1 AP = 2.745 € pro Jahr)	Sonstige Kosten	Gesamtkosten
2,0 VzÄ Personal KIS (anteilig)	34.458 €	4.460 € ^{1,2}	2.060 € ¹		
Bauliche Maßnahmen (Malerarbeiten, Reinigung Bodenbelag)				8.000 € ⁴	
Ersteinrichtung Arbeitsplatz				21.000 € ¹ (3 AP zu je 7.000 €) ⁴	
Öffentlichkeitsarbeit				500 €	
Fort- und Weiterbildung/ Supervision				750 €	
Übersetzungs- leistungen				500 €	
Gesamtkosten	34.458 €	4.460 €	2.060 €	30.750 €	71.728 €
Eigenanteil (5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben) ³					3.587 €
Fördermittelanteil					<u>42.728 €</u>

Mehrbedarf					<u>29.000 €</u>
-------------------	--	--	--	--	------------------------

¹ Als Berechnungsgrundlage dient die Methodikvorlage für die Haushaltsplanung 2025/26, die dort ermittelten Pauschalsätze für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes.

² Besonderheit: Die Sachkosten werden in diesem Fall geringer ausfallen. Da es sich bei dem zu nutzenden Objekt in der Miltzer Allee 36 um ein städtisches Objekt handelt und somit die Mietkosten entfallen bzw. werden diese anteilig in Rechnung gestellt werden.

³ Eine kommunale Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle kann über die Richtlinie als Modellprojekt gefördert werden. Der von der Stadt Leipzig zu erbringende Eigenanteil liegt bei 8.947 Euro (5%, Teil III Nr. 3 der Richtlinie) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

⁴ Diese Kosten können laut Förderrichtlinie nicht vom Fördermittelgeber getragen werden.

Nachrichtlich: Ansätze für die Haushaltsplanung 2025/26

Modellprojekt Kosten 2025/26 (Kosten jährlich)	Personal- kosten 2025	Personal- kosten 2026	Sachkosten/ jährlich	IT-Kosten/ jährlich (inkl. Homeoffice)	Sonstige Kosten/ jährlich	Gesamt- kosten 2025	Gesamt- kosten 2026
2,0 VzÄ Personal KIS	142.960 €	147.077 €	17.835 € ^{1, 2}	8.235 € ¹			
Öffentlichkeits- arbeit					2.000 €		
Fort- und Weiterbildung/ Supervision					3.000 €		
Übersetzungs- leistungen					5.000 €		
Gesamtkosten KIS	142.960 €	147.077 €	17.835 €¹	8.235 €¹	10.000 €	179.030 €	183.147 €
Eigenanteil (5 Prozent der zuwendungsfähig en Ausgaben) ³						8.947 €	8.947 €
Fördermittel- anteil						-170.000 €	-170.000 €
Mehrbedarf pro Jahr						17.977 €	22.094 €

¹ Als Berechnungsgrundlage dient die Methodikvorlage für die Haushaltsplanung 2025/26 und die dort ermittelten Pauschalsätze für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes.

² Besonderheit: Die Sachkosten werden in diesem Fall geringer ausfallen. Da es sich bei dem zu nutzenden Objekt in der Miltzer Allee 36 um ein städtisches Objekt handelt und somit die Mietkosten entfallen bzw. werden diese anteilig in Rechnung gestellt. Die zu veranschlagende Miete kann als Eigenanteil gewertet werden.

³ Eine kommunale Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstelle kann über die Richtlinie als Modellprojekt zusätzlich gefördert werden. Der von der Stadt Leipzig zu erbringende Eigenanteil liegt bei 8.947 Euro (5%, Teil III Nr. 3 der Richtlinie).

Haushalt	Mehraufwendungen
-----------------	-------------------------

2025/26		2025	2026
	Kommunaler Eigenanteil	8.947 €	8.947 €
	Mehrbedarf pro Jahr	9.030 €	13.147 €
Gesamt-Mehrbedarf		17.977 €	22.094 €

Aufschlüsselung der zu erwartenden Fördermittel (gemäß § 44 SÄHO):

	Ist Ertrag 2024	Ist Ertrag 2025	Ist Ertrag 2026	Ist Ertrag 2027
FöMi 2024 (46.996 €)	= 40 v.H. = 17.091,20 €	= 50 + 10 v.H. = 25.636,80 €		
FöMi 2025 (170.000 €)		= 40 v.H. = 68.000 €	= 50 + 10 v.H. = 102.000 €	
FöMi 2026 (170.000 €)			= 40 v.H. = 68.000 €	= 50 + 10 v.H. = 102.000 €
Summe	17.091,20 €	93.636,80 €	170.000 €	102.000 €

Über die Deckung ist im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 zu entscheiden.

Die Förderung des Modellprojektes durch den Freistaat Sachsen kann bis längstens 30.09.2027 gewährt werden. Für den Haushalt 2027/2028 müssen daher zusätzliche kommunale Eigenmittel eingeplant werden, wenn die Kommunale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) weiter betrieben werden soll. Vorbehaltlich der Förderentscheidung soll der Ratsversammlung zum III. Quartal 2026 ein Vorschlag vorgelegt werden, ob und in welchem Umfang das Projekt über den 30.09.2027 hinaus fortgeführt werden soll.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Einrichtung der Kommunalen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan, da die erforderlichen Stellen für 2024 verwaltungsseitig bereitgestellt werden und somit bereits im Stellenplan enthalten sind. Für die Weiterführung in 2025 und 2026 erfolgt die Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Ein Nichtbeschluss hätte zur Folge, dass die Stadt Leipzig keine Kommunale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS) einrichtet und dem gestiegenen Beratungs- und Hilfebedarf weiterhin nicht ausreichend Rechnung getragen würde. Der Beschluss der Ratsversammlung Nr. VII-A-09090-NF-02 vom 13.12.2023 würde somit nicht umgesetzt.

Anlage/n
Keine